

Anfrage - Nr. StVV - AF 58/2008 (§ 36 GOSTVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 06. November 2008		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

Fortbildungen während der Unterrichtszeit (CDU)

Das Schulgesetz sieht für Lehrerinnen und Lehrer eine Fortbildungspflicht vor, die in der unterrichtsfreien Zeit erfüllt werden muss.

Die zusammenfassende Darstellung des Unterrichtsausfalles Osterferien 2006 bis Osterferien 2007 weist eine Zahl von 2587 Lehrkräften, die aufgrund von Fortbildung von Unterricht abwesend waren.

In der aktuellen statistischen Erfassung des Unterrichtsausfalles für das erste Halbjahr 2008 wird belegt, dass Unterricht durch die Abwesenheit von 735 Lehrkräften zwecks Fortbildung Unterricht ausgefallen ist. Besonders hoch ist die Zahl der abwesenden Lehrkräfte in den Grundschulen (207) und der Sekundarstufe I (342).

Wir fragen den Magistrat:

1. In welchem Umfang sind die Lehrkräfte der Stadt Bremerhaven an die Vorgaben des Schulgesetzes des Landes Bremen gebunden, wenn es um die Durchführung und Wahrnehmung von Fortbildungen geht?
2. Welche Ausnahmen für welche Fachbereiche genehmigt der Magistrat in Bezug auf die Durchführung von Fortbildungen während der Unterrichtszeit?
3. Wie begründet der Magistrat diese Ausnahmen in Bezug auf das gültige Schulgesetz?
4. Welche Möglichkeiten sieht der Magistrat für die betroffenen Fachbereiche, die Zahl der ausgefallenen Unterrichtsstunden durch Fortbildungen während der Unterrichtszeit nennenswert zu senken?

gez. Paul B ö d e k e r
gez. Irene v o n T w i s t e r n
und Fraktion

